



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF 10.000/0040-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
13539 /AB
28. März 2013

zu 13825 /J

Wien, 28. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13825J-NR/2013 betreffend Bildungskarenz, die die Abgeordneten Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Karenzen, die von Bediensteten mit der Absicht in Anspruch genommen werden, eine persönliche Fort- und Weiterbildung durchzuführen (sogenannte Bildungskarenzen), werden nicht gesondert statistisch erfasst. Um die gegenständliche Anfrage für den angefragten Zeitraum beantworten zu können, bedürfte es einer Einzelfallauswertung in Form einer Durchsicht aller Personalakten der Bediensteten, die im angefragten Zeitraum eine sonstige Karez im Sinne des BDG bzw. VBG angetreten haben. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass ich von der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand nehmen muss.

Der Bundesminister: